Voraussetzung Stromförderung

Das Förderprogramm für eine Kühl- und Gefrierkombination, eine Waschmaschine oder einen Wäschetrockner richtet sich an alle Ökostromkundinnen und Ökostromkunden der EWB, die von der EWB mit Ökostrom gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH und der gültigen Strompreise beliefert werden.

Die Förderung erfolgt durch eine Gutschrift auf den Ökostrom-Jahresrechnungen für 2020, 2021, 2022 und 2023. Die Gutschriften für die einzelnen Fördermaßnahmen finden Sie umseitig abgedruckt. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie als Ökostromkunde ab dem Datum der Antragstellung durchgängig bis zum 31.12.2023 Ökostrom von der EWB beziehen müssen, um sämtliche Gutschriften zu erhalten.

Ein Anspruch auf Teil-Gutschriften sowie Barauszahlungen besteht nicht. Sollten Sie bis zum 31.12.2023 nicht durchgängig Ökostrom von der EWB beziehen, erlischt jeglicher Anspruch aus dem Förderprogramm.

Beispiel:
Sie haben sich im April 2020 für eine Waschmaschine A++ entschieden. Die Förderung erhalten Sie als Gutschrift erstmalig Anfang 2021 auf Ihrer Ökostrom-Jahresrechnung für das Jahr 2020. Um sämtliche Gutschriften zu erhalten, müssen Sie ab Antragstellung bis zum 31.12.2023 durchgängig Ökostrom von der EWB beziehen.

Und so erhalten Sie Ihre Förderung:

Stellen Sie Ihren Antrag einfach mit der beigefügten Karte und der Rechnungskopie bis zum 31.12.2020.

Alle Anträge aus unserem Förderprogramm können Sie auch online stellen:

>>> **www.ewb.aov.de/foerderprogramme.html**

Voraussetzung Erdgasförderung

Das Förderprogramm 2020 richtet sich an alle Erdgaskundinnen und Erdgaskunden der EWB, die von der EWB mit Erdgas in den Tarifen „ElseGas" beliefert werden.

Die Förderung erfolgt durch eine kWh-Gutschrift auf den Erdgas-Jahresrechnungen für 2020, 2021, 2022 und 2023. Die kWh-Gutschriften für die einzelnen Fördermaßnahmen finden Sie umseitig abgedruckt. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie als Erdgaskundin und Erdgaskunde ab dem Datum der Antragstellung durchgängig bis zum 31.12.2023 ElseGas von der EWB beziehen müssen, um sämtliche Gutschriften zu erhalten.

Ein Anspruch auf Teil-Gutschriften sowie Barauszahlungen besteht nicht. Sollten Sie bis zum 31. Dezember 2023 nicht durchgängig ElseGas von der EWB beziehen, erlischt jeglicher Anspruch aus dem Förderprogramm.

Beispiel:
Sie haben sich im April 2020 für eine Umstellung Ihrer Heizungsanlage entschieden. Die Förderung erhalten Sie als Gutschrift erstmalig Anfang 2021 auf Ihrer Erdgas-Jahresrechnung für das Jahr 2020. Um sämtliche Gutschriften zu erhalten, müssten Sie ab Antragstellung bis zum 31.12.2023 durchgängig Erdgas gem. GasGVV von der EWB beziehen.

Und so erhalten Sie Ihre Förderung:

Stellen Sie Ihren Antrag einfach mit der beigefügten Karte und der Rechnungskopie bis zum 31.12.2020.

Alle Anträge aus unserem Förderprogramm können Sie auch online stellen:

>>> **www.ewb.aov.de/foerderprogramme.html**

Sprechen Sie uns an – wir informieren Sie gerne!

Energiesparberatung

Unsere Energiesparberater stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und helfen Ihnen bei der Entscheidungsfindung. Egal, ob bei Ihnen zu Hause oder in unserem Kundenzentrum – wir sind Ihr ganz persönlicher Energiesparberater und freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Für Erdgas- und Stromkunden der EWB kostenlos – für alle anderen € 49,– inkl. MwSt.

Unser Vertriebsteam erreichen Sie:
telefonisch **05223 967-116**
per E-Mail **vertriebsteam@ewb.aov.de**

Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Osnabrücker Straße 205 · 32257 Bünde
Tel. 05223 967-0 · Fax 05223 967-148
info@ewb.aov.de · www.ewb.aov.de

Service- und Geschäftszeiten:
Mo. 8:00 bis 18:00 Uhr
Di. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Fr. 8:00 bis 13:00 Uhr

Unser Förderprogramm 2020

Stand: 1. Januar 2020

Näher dran!

Förderung für:

- ☐ Austausch Erdgaskessel (Heiz- sowie Brennwert) gegen eine neue erdgasbetriebene Brennwert-Heizung
- ☐ Umstellung der Heizungsanlage von einem anderen Energieträger auf Erdgas
- ☐ Neuanschaffung von Erdgas-Haushaltsgeräten auf Erdgasbasis
- ☐ Neuanschaffung von Elektro-Haushaltsgeräten
- ☐ Installation eines erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerks (BHKW)
- ☐ Installation einer erdgasbetriebenen Brennstoffzelle

Die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. Weitere ergänzende Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier:
www.ewb.aov.de/datenschutzerklaerung.html

Stand: 1. Januar 2020

OBJEKTADRESSE

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

EWB-Vertragskontonummer

Datum, Unterschrift (Antragsteller)

ANTRAGSTELLER

Vor- und Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer

Porto zahlt Empfänger

Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH
Vertrieb
Osnabrücker Str. 205
32257 Bünde

Unsere Förderung – gut für Sie!

Austausch Erdgaskessel (Heiz- sowie Brennwert) gegen eine neue erdgasbetriebene Brennwert-Heizung

Nutzen Sie die aktuellste Technik und sparen Sie wertvolle Energie und Kosten.

Förderung*	bis 15 kW[1]	2.000 kWh (500 kWh jährlich)
Förderung*	bis 50 kW[1]	3.000 kWh (750 kWh jährlich)
Förderung*	ab 50 kW[1]	4.000 kWh (1.000 kWh jährlich)

[1] *Nennwärmeleistung in kW*

Umstellung der Heizungsanlage von einem anderen Energieträger auf Erdgas

Heizen Sie zukünftig mit unserem Erdgas.

Förderung*	6.000 kWh (1.500 kWh jährlich)

Neuanschaffung von Erdgas-Haushaltsgeräten auf Erdgasbasis

Kochen Sie mit Erdgas und verbrauchen Sie nur etwa die Hälfte der natürlichen Ressourcen im Vergleich zum Elektroherd.

Förderung*	1.500 kWh (375 kWh jährlich)

Neuanschaffung von Elektro-Haushaltsgeräten

Nutzen Sie die aktuellste Technik und sparen Sie Strom bzw. wertvolle Energie bei der Anschaffung einer Kühl- und Gefrierkombination, einer Waschmaschine oder eines Wäschetrockners mit dem Stromlabel A++ oder höher.

Förderung*	40,- € (10,- € jährlich)

Installation eines erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerks (BHKW)

Erzeugen Sie mit Hilfe eines BHKWs gleichzeitig Wärme und Strom.

Förderung*	1 - 3 kWel	10.000 kWh (2.500 kWh jährlich)
Förderung*	> 3 - 10 kWel	20.000 kWh (5.000 kWh jährlich)
Förderung*	> 10 - 20 kWel	30.000 kWh (7.500 kWh jährlich)

Installation einer erdgasbetriebenen Brennstoffzelle

Erzeugen Sie mit Hilfe einer Brennstoffzelle gleichzeitig Wärme und Strom

Förderung*	bis 3 kWel	10.000 kWh (2.500 kWh jährlich)

**Ihre Förderung erhalten Sie als Gutschrift auf Ihren Erdgas- bzw. Ökostrom-Jahresrechnungen für 2020, 2021, 2022 und 2023.*